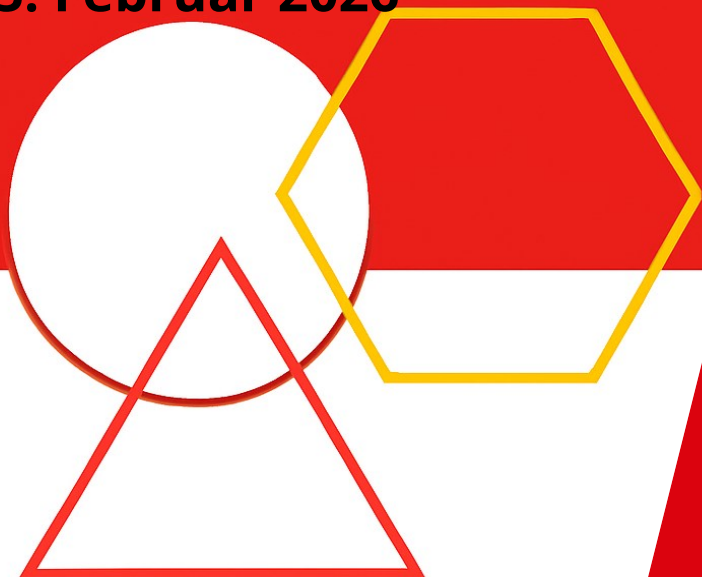


**KBS-Fachgespräch „Frauen im
ländlichen Raum – Mit EU-
Mitteln Gleichstellung fördern“
25. Februar 2026**



Querschnittsorientierte Gleichstellung – Wo stehen wir in Brandenburg?

Dr. Uta Kletzing

Zentrale Fragen des Impulsvortrags

- ✓ Wo liegen die besonderen **Herausforderungen und Problemlagen** für Frauen im ländlichen Raum?
- ✓ Welche **Strategien und Maßnahmen** gibt es seitens des Landes für mehr Gleichstellung im ländlichen Raum?
- ✓ Wie können die Bedarfe durch eine **gleichstellungsorientierte Förderung mit EU-Mitteln** berücksichtigt werden?

Herausforderungen und Problemlagen I

(Quelle: Gleichstellungsdatenreport Land BB 2026, im Erscheinen)



Demografie:

- Zusammensetzung der Bevölkerung:
 - unter jungen Erwachsenen mehr junge Männer als junge Frauen (u.a. Wegzug für Ausbildung)
 - unter älteren Erwachsenen mehr ältere Frauen als ältere Männer
- Lebensformen:
 - 29% Familien mit Kindern
 - 25% der Familien mit minderjährigen Kindern alleinerziehend

Herausforderungen und Problemlagen II

Bildung:

- Bildungschancen:
 - junge Männer häufiger als junge Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss
 - junge Frauen mit niedrigem Schulabschluss besonders häufig ohne Berufsabschluss
- horizontale Segregation:
 - Wahl geschlechterstereotyper Berufe und Studiengänge durch Mädchen und Jungen weiter stark
 - junge Frauen häufiger in vollzeitschulischen Berufsausbildungen, junge Männer häufiger in dualen Berufsausbildungen



Herausforderungen und Problemlagen III

Erwerbsarbeit:

- Umfang der Erwerbsarbeit:
 - Frauen ohne Berufsabschluss deutlich weniger erwerbstätig
 - weniger als die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen in Vollzeit tätig
- Einkommen:
 - bei Bruttojahreseinkünften Geschlechterlücke von 20%
 - BB eins der drei Bundesländer mit dem niedrigsten Gender Pay Gap (4%)
 - aber: Unterschied zwischen Geschlechtern im Stundenverdienst umso größer, je höher Berufsqualifikation, und generell niedriges Einkommensniveau



Herausforderungen und Problemlagen IV



Sorgearbeit:

- jeder 2. Vater in Elternzeit, durchschnittliche Dauer 3,2 Monate
- pflegende Angehörige zu 80% weiblich

Gesundheit:

- Mädchen und Frauen seltener in Sportvereinen
- häufigere Suizide und Suchtmittelabhängigkeiten der Männer im Bundesvergleich
- Mädchen und junge Frauen 200mal häufiger Essstörungen als Jungen

Zwischenfazit: Ansatzpunkte für gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung

Beispiel Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit (und Ehrenamt):

- Infrastrukturen der lokalen Daseinsvorsorge – Mobilitätsangebote – Care-Arbeit mitdenken

Beispiel Entscheidungstragenden/politische Teilhabe:

- Überrepräsentanz von (älteren) Männern in politischen Entscheidungspositionen – Gremienbesetzung mitdenken

Beispiel unmittelbare Gleichstellungsförderung:

- Unzureichend ausgestattete institutionalisierte Gleichstellung in den Kommunen – Gleichstellungsbeauftragte stärken, mehr Frauenzentren

Strategien und Maßnahmen I

Gleichstellung als Verfassungsauftrag

Verfassung des Landes Brandenburg, Artikel 12 (3):

*„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung **durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.**“*

Strategien und Maßnahmen II

Gender Mainstreaming in GGO und Leitbild

- seit 1992 Gender Mainstreaming in § 1 GGO der Landesregierung
- 2015 „Leitbild Gleiche Chancen für Frauen und Männer*“:
„Das Land Brandenburg ist für Frauen und Männer, für Jungen und Mädchen attraktiv und bietet Möglichkeiten zur freien Entfaltung. Geschlechtergerechtigkeit ist **in allen Landesteilen** und Lebensbereichen selbstverständlich. Öffentliche Daseinsvorsorge und gesellschaftliche Teilhabe sind für alle Menschen **in der Stadt oder auf dem Land** gewährleistet.“*



Strategien und Maßnahmen III

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm III

u.a. Handlungsfeld 4: „Starke Strukturen, starke Netzwerke, gesund leben – in der Stadt und auf dem Land“

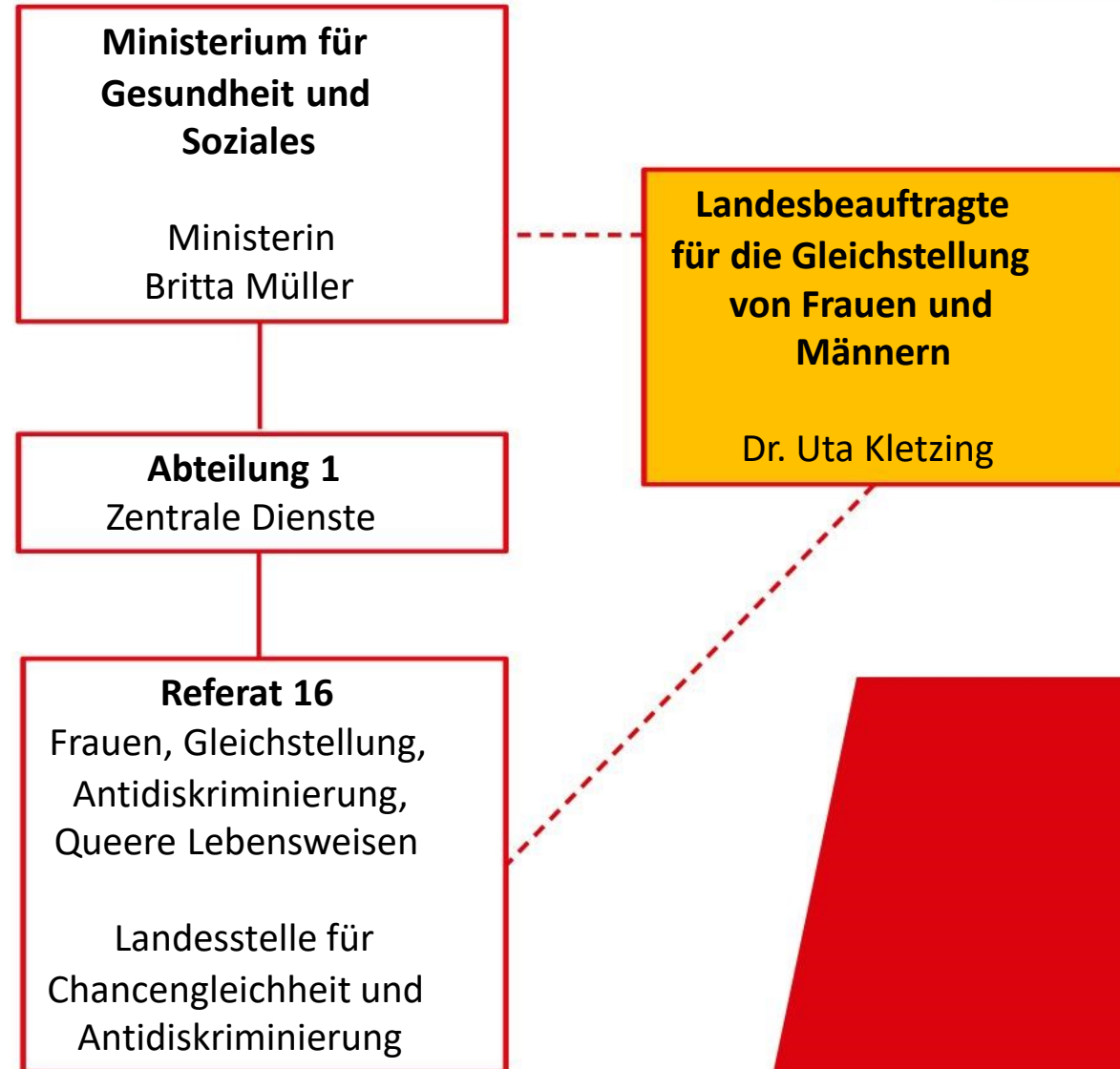
- Ziel 4.1 „Die Chancengleichheit im ländlichen Raum wird verbessert“
- Ziel 4.2 „Die Chancengleichheit im kulturellen Bereich wird gestärkt“
- Ziel 4.3 „Netzwerke werden ausgebaut und weiterentwickelt“



Strategien und Maßnahmen IV

Akteur*innen für Gleichstellung

LGG § 19b (1):
[...] Sie ist **unabhängig** und
keinen Weisungen unterworfen.



Strategien und Maßnahmen V

Aufgaben der LGBA nach LGG § 19b

- Beratung und Unterstützung der Dienststellen, insbesondere der kommunalen und behördlichen Gleichstellungsbeauftragter, bei Umsetzung LGG
- Information der Öffentlichkeit
- Kooperation mit Frauenverbänden und anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen

Strategien und Maßnahmen VI

Bisheriger Koalitionsvertrag

- Kapitel 7.1 Soziales/Frauen- und Gleichstellungspolitik:
„Die Koalition will die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf, Politik und Gesellschaft erreichen.“
- Kapitel 8.1 Landesplanung und Regionalentwicklung:
„Die strategische Landesentwicklung der Koalition verfolgt das Ziel, nachhaltiges Wachstum und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Brandenburgs zu fördern [...]. Diese Ansätze sollen [...] gezielt Impulse in strukturschwächeren Gebieten setzen, um eine dynamische und zukunftsgerichtete Entwicklung zu ermöglichen [...] Die Koalition betrachtet und stärkt den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit [...]“

**Brandenburg
voranbringen –**

**Bewährtes sichern.
Neues schaffen.**

Gemeinsamer
Koalitionsvertrag von

**BRANDENBURG
SPD**

Bündnis
**Sahra
Wagenknecht**
Bündnis
Landesparlament
Brandenburg


**LAND
BRANDENBURG**

Zwischenfazit: Ansatzpunkte für gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung

- Gleichstellungsmaßnahmen als verbindliche Verpflichtung des Landes
- Verteilung von Ressourcen zentraler **Indikator** fehlender Gleichstellung – gleichzeitig zentraler **Hebel** für die Durchsetzung von Gleichstellung
- Gleichstellungskompetenz als Fachkompetenz in der Förderung
- Gelingensfaktor: Konkretion der Gleichstellungsorientierung in Strukturen, Verfahren und Instrumenten?

Gleichstellungsorientierte Förderung mit EU-Mitteln – Fragen und Impulse I

Grundsätzlich:

- In den EU-Strukturfonds ist Gender Mainstreaming einzuhalten, Gleichstellung ist Querschnittsziel aller Fondsprogramme der EU.
- GPR III (S. 17), Maßnahme zu Ziel 1.1 Umsetzung von Gender Mainstreaming:
„Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und Integration der Geschlechterperspektive in den Förderungen mit den EU-Strukturfonds (ESF+, ELER, EFRE, INTERREG) über die eingesetzten Strukturen, Verfahren und Instrumente“ – „alle Ressorts fortlaufend“

Gleichstellungsorientierte Förderung mit EU-Mitteln – Fragen und Impulse II

Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien

- **gute Praxis:**
Wo ist die Berücksichtigung von Gleichstellung praktisch besonders weit gediehen? Wie ist das gelungen?
- **Gelingens- bzw. Verhinderungsfaktoren:**
Wird die Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in den bereichsübergreifenden Grundsätzen in den ESF+-Projektauswahlkriterien (Stand 12.11.2021, S. 6-7) praktisch wirksam? Warum ja/nein?

Gleichstellungsorientierte Förderung mit EU-Mitteln – Fragen und Impulse III

Antragstellende und Vorhaben

- Welche Schritte gelingen den Antragstellenden bereits gut?
(Gender-Analyse? Formulierung von Gleichstellungs-Zielen? geschlechtergerechte Projektgestaltung? Bewertung der Zielerreichung?)
- Welche Aspekte der Gestaltung von Vorhaben gelingen bisher am besten?
(Gewinnung von Teilnehmenden? Rahmenbedingungen? Gleichstellungsfördernde Aspekte bei der Umsetzung? Alleinige/schwerpunktmäßige Förderung?)
- Gab es diesbezügliche Beratungsbedarfe und Anfragen an die KBS?

Gleichstellungsorientierte Förderung mit EU-Mitteln – Fragen und Impulse IV

Repräsentation, Beteiligung, Kompetenzen

Wer entscheidet? Wer sitzt in Gremien? Gleichstellungskompetenz?

- Wo wird Gleichstellung bereits fachlich-routiniert berücksichtigt?
- Fungiert beispielsweise der Gemeinsame Begleitausschuss als Hüter der Gleichstellungs-Verpflichtung?

Gleichstellungsorientierte Förderung mit EU-Mitteln – Fragen und Impulse V

Fachtag heute

Wie steht es um die Berücksichtigung der Bedarfe von Frauen und Gleichstellung

- in der Agrarförderung,
- der Existenzgründung,
- im Strukturwandel in der Lausitz?

Gelingensfaktor: Konkretion der Gleichstellungsorientierung in Strukturen, Verfahren und Instrumenten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Landesgleichstellungsbeauftragte
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
Haus S
14467 Potsdam

Dr. Uta Kletzing

Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und
Männern des Landes Brandenburg

Telefon: (0331) 866 – 5012

landesgleichstellungsbeauftragte@mgs.brandenburg.de

Stand

Februar 2026

Bildrechte

MGS